

Technischen Mindestanforderungen für Niederspannungswandlermessungen

Der Aufbau von halbindirekten Messungen erfolgt nach folgenden Vorgaben:

- > Technischen Anschlussbedingungen TAB NS Nord
- > DIN VDE 0603-2-2 (VDE 0603-2-2)
- > VDE/FNN-Hinweis „Zählerplätze mit halbindirekten Messungen bis 1000 A in der Niederspannung (Wandleranlagen)“ in der jeweils aktuellen Ausführung.

Die untenstehenden Verweise beziehen sich auf die Kapitel des obengenannten VDE/FNN Hinweis.

Der Anschlussnehmer hat sicherzustellen, dass die Stromwandler vom Anlagengerichter verbaut und angeschlossen werden.

7.101 Ausführung der Zählerplätze mit halbindirekten Messungen

7.101.1 Allgemeines

In den Netzgebieten von wesernetz bestehen folgende Anforderungen an Niederspannungsstromwandler:

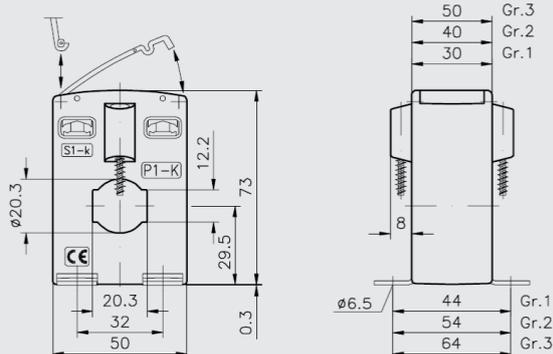
- > Übersetzungsverhältnis(e): 250/5A, 500/5A
- > Nennbürde: 5 VA
- > Genauigkeitsklasse: 0,5s
- > Überstrombegrenzungsfaktor: F55

Werden anlagenseitig eigene Wandler eingesetzt, so sind diese Werte zwingend einzuhalten. Für die eingesetzten Wandler sind jeweils die Konformitätsbestätigungen einzureichen. Werden die Werte nicht eingehalten oder es liegen keine Konformitätsbestätigungen vor, so wird wesernetz keine Inbetriebsetzung der Anlage gestatten. wesernetz behält sich vor, zusätzliche Anfahrten separat in Rechnung zu stellen.

In den Netzgebieten von wesernetz sind folgende Standardgrößen der Stromwandler, die durch wesernetz zur Verfügung gestellt werden, üblich:

Kleinwandleranlagen bis 100A:

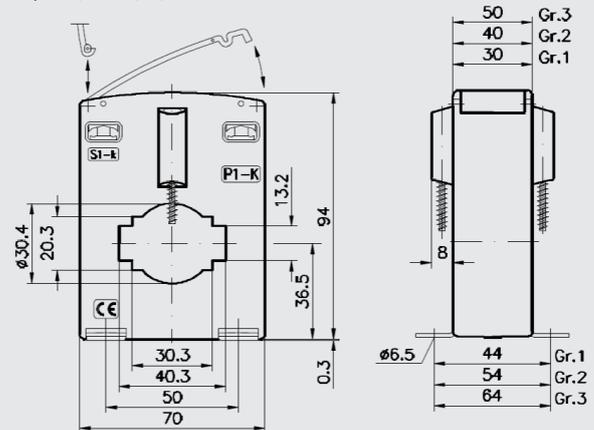
250/5 A, 5 VA, 0,5 s Größe 1



Quelle: Ritz Messwandler GmbH, Abbildung exemplarisch

Standardanlagen bis 320 (400) A:

500/5 A, 5 VA, 0,5 s Größe 1



Quelle: Ritz Messwandler GmbH, Abbildung exemplarisch

Wandler größer 500/5 A sind mit wesernetz abzustimmen.

7.101.2.2 Ausführung der Strom-, Spannung und Steuerklemmen bei Dreipunkt-Zählerplätzen

Ggf. erforderliche Brücken für die Strompfade müssen im plombierten Bereich sicher hinterlegt werden. Es ist eine eindeutige und dauerhafte Beschreibung für die Möglichkeit des Brückens bzw. der Aufhebung einer Brückung der Strompfade an geeigneter Stelle vorzusehen.

7.101.2.3 Anschluss Messwandler bzw.

7.101.2.5 Verdrahtung der Messeinrichtung

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Wandler bzgl. der Durchflussrichtung richtig installiert werden, die sekundärseitige Verdrahtung korrekt aufgelegt wird und die Zuordnung der Ströme und Spannungen korrekt vorgenommen werden.

7.101.5.1 Netzseitige Trennvorrichtung für halbindirekte Messungen

Bei Paralleleinspeisung ist eine beidseitige Absicherung der Verbindungskabel vom Hausanschlusskasten (HAK) zur Wandlermesseinrichtung vorzusehen. Auf den Gehäusedeckeln der Einspeisepunkte der Wandlermesseinrichtung und des HAK ist folgende Beschriftung dauerhaft anzubringen: „Achtung Rückspannung – Paralleleinspeisung“.